



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Bessere Ausstattung aller Schulen und Schularten mit Beratungslehrern
(Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei den Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 insgesamt um 4.500.000 Euro erhöht, um damit zusätzliche Stellen für Beratungslehrer zu schaffen.

Der Stellenplan und das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 werden entsprechend geändert.

Begründung:

Die Anrechnungsstunden von Beratungslehrern sind an den Schularten sehr unterschiedlich geregelt: An Grund- und Hauptschulen steht den Schulämtern pro 185 Schüler je eine Stunde zur Verfügung. An Realschulen erhalten die Beratungslehrer eine Anrechnungsstunde. An Gymnasien können Beratungslehrer Anrechnungsstunden aus dem zur Verfügung stehenden Pool erhalten.

Für alle Schularten ist festzustellen, dass die Anforderungen an die Beratungslehrer in den letzten Jahren gestiegen sind. Diese Tendenz hat sich durch die Einführung der so genannten Gelenkklasse und der damit verbundenen längeren Übertrittsphase von der Grundschule auf eine weiterführende Schule sowie die Umsetzung der Inklusion noch verstärkt. Deshalb ist eine deutliche Aufstockung der Anrechnungsstunden flächendeckend notwendig, um eine sinnvolle und individuelle Beratung in der gewünschten Qualität gewährleisten zu können. Um die Versorgung mit Beratungslehrern flächendeckend gewährleisten zu können, sind deutlich mehr ausgebildete Beratungslehrer als bisher nötig.

Die Fortbildung zum Beratungslehrer verlangt eine mehrjährige berufsbegleitende Ausbildung mit anschließender Staatsprüfung. Da in den kommenden Jahren absehbar zahlreiche Beratungslehrer in den Ruhestand gehen werden und nach derzeitigen Erkenntnissen deutlich weniger neue hinzukommen, ist es dringend erforderlich, die Ausbildungskapazitäten für Beratungslehrer zu erhöhen, um den tatsächlichen Bedarf decken zu können.

Das mittelfristige Ziel ist es, die Anrechnungsstunden für Beratungslehrer in Bayern an allen Schularten zu verdoppeln.